

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 4 vom 09.03.2009
19. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1	Ortsplanung am 16.03.2009	2
1.1.2	Wirtschaft und Finanzen am 17.03.2009	2
1.1.3	Bildung und Soziales am 18.03.2009	3
1.1.4	Umwelt und Verkehr am 19.03.2009	4
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.03.2009	4
1.3	Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.4	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 26.02.2009 – Veröffentlichung der Beschlüsse	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.1.1	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	17
2.1.2	Jugendclub, Puschkinstraße 22	17
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	17
2.2	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grund- stückswerte im Landkreis Oder - Spree	19
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2009	20
2.4	Stellenausschreibung – Sozialpädagogische Fachkraft	22
2.5	Stellenausschreibung – Schulsozialarbeiter/in	22
2.6	Stellenausschreibung – Sozialpädagogische Fachkraft Lei-	23

	ter/in der Jugendeinrichtung „Freizeithaus NEST“	
2.7	Planungsleistung Neubau Historisches Haus / Neubau einer Bibliothek Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Architektenleistungen	23
	Impressum	24
2.8	Fragebogen zur Zufriedenheit der Einwohner mit den öffentlichen Grünflächen und Erholungsanlagen in Schöneiche bei Berlin	24

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 16.03.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
2009-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, 16.03.2009, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 77/2009 Straßenplanung: Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung
5. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung
6. Straßenbaumaßnahme Dorfaue – Beratung zu den vorliegenden Varianten und zum weiteren Verfahren
7. BV 84/2009 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Abwägung im erneuten Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, Satzungsbe-

schluss (§ 10 (1) BauGB)

8. BV 85/2009 Anpassung des Verkehrskonzepts und daraus folgend der Straßenbaukonzeption der Gemeinde Schöneiche an die veränderte Beschlusslage der Gemeindevertretung
9. Grenzstraße – Regenentwässerungsprobleme – Information vom 17.02.2009
10. Verwendung der Fördermittel vom Konjunkturpaket II
11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2008, 09.02.2009
12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2008, 09.02.2009
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 17.03.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
2009-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 17.03.2009, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

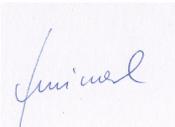
ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 75/2009 Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen (Zuschüssen) an Dritte
5. BV 77/2009 Straßenplanung: Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung
6. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung
7. BV 81/2009 KommunalKombiStellen – Bedarfserfassung und Prioritätenliste
8. BV 83/2009 Schulentwicklungsplan Schöneiche bei Berlin - Außerplanmäßige Ausgaben
9. BV 85/2009 Anpassung des Verkehrskonzepts und daraus folgend der Straßenbaukonzeption der Gemeinde Schöneiche an die veränderte Beschlusslage der Gemeindevertretung
10. Konzeption Kosten-Leistungs-Rechnung – 1. Entwurf vom 14.11.2008
11. Information zum Stand der Einführung der DOPPIK
12. Zukunftsinvestitionsgesetz ZulnVG – Konjunkturprogramm II
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.11.2009, 10.02.2009
14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Stundung, Niederschlagung und Erlass
16. BV 61/2009 Schindlerbilder - Eigentumsübergang zur Gemeinde
17. BV 82/2009 Dorfstraße 6 - Übergang Erbbaurechtsverträge
18. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle)
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.02.2009
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Bildung und Soziales am 18.03.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
2009-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 18.03.2009, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19,**
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 75/2009 Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen (Zuschüssen) an Dritte
5. BV 77/2009 Straßenplanung: Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung
6. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung
7. BV 81/2009 KommunalKombiStellen - Bedarfserfassung und Prioritätenliste
8. BV 83/2009 Schulentwicklungsplan Schöneiche bei Berlin - Außerplanmäßige Ausgaben
9. Umfrage zum Freizeitverhalten Grundschule I „Storchenschule“ – Information vom 16.12.2008
10. Umfrage zum Freizeitverhalten Grundschule II „Bürgelschule“ – Information vom 16.12.2008
11. Seniorengerechte Gemeinde – Information vom 29.01.2009
12. Vorhaben Weiterführende Schulen – Information zum Bearbeitungsstand
13. KITA – Bedarfsplanung – Information zum Bearbeitungsstand
14. Jugendbeirat – Zwischenbericht (Mitglieder, Geschäftsordnung, Mitwirkung, Projekte usw.)
15. Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum Schöneiche bei Berlin im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
16. BV 86/2009 Lokales Bündnis für Familien in Schöneiche bei Berlin
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2008, 11.02.2009
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. BV 61/2009 Schindlerbilder - Eigen-

tumsübergang zur Gemeinde

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2008, 11.02.2009
21. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.4 Umwelt und Verkehr am 19.03.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
2009-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 19.03.2009, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

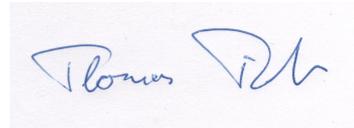
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Auswertung Winterdienst 2008 / 2009
5. BV 77/2009 Straßenplanung: Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung
6. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung
7. Straßenbaumaßnahme Dorfaue – Beratung zu den vorliegenden Varianten und zum weiteren Verfahren
8. BV 84/2009 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Abwägung im erneuten Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
9. BV 85/2009 Anpassung des Verkehrskonzepts und daraus folgend der Straßenbaukonzeption der Gemeinde Schöneiche an die veränderte Beschlusslage der Gemeindevertretung

10. Grenzstraße – Regenentwässerungsprobleme – Information vom 17.02.2009
11. Einbau von Eisvogelhilfen – Information vom 19.02.2009
12. Wasserhaushalt Schöneiche bei Berlin – Renaturierung Fredersdorfer Mühlenfließ
13. Gemeindestraßen – Verkehrssicherungspflicht
14. Wasserhaushalt – Niederschläge 2006 bis 2008 – Information vom 12.01.2009
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2008, 12.02.2009
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2008, 12.02.2009
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.03.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
2009-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 23.03.2009, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der

Ladung

3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 75/2009 Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen (Zuschüssen) an Dritte, BE: Herr Jüttner
5. BV 77/2009 Straßenplanung Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung, BE: Herr Jüttner
5. BV 78/2009 Vergabevollmacht, BE: Herr Jüttner
6. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung, BE: Herr Jüttner
7. BV 81/2009 KommunalKombiStellen - Bedarfserfassung und Prioritätenliste, BE: Herr Jüttner
8. BV 83/2009 Schulentwicklungsplan Schöneiche bei Berlin - Außerplanmäßige Ausgaben, BE: Herr Jüttner
9. BV 84/2009 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Abwägung im erneuten Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB), BE: Herr Jüttner
10. BV 85/2009 Anpassung des Verkehrskonzepts und daraus folgend der Straßenbaukonzeption der Gemeinde Schöneiche an die veränderte Beschlusslage der Gemeindevertretung, BE: Herr Dr. Zeschmann
11. BV 86/2009 Lokales Bündnis für Familien in Schöneiche bei Berlin
12. Grenzstraße – Regenentwässerungsprobleme – Information vom 17.02.2009
13. Information zum Stand der Einführung der DOPPIK
14. Straßenbaumaßnahme Dorfaue – Beratung zu den vorliegenden Varianten und zum weiteren Verfahren
15. Gemeindestraßen - Verkehrssicherungspflicht
16. Zukunftsinvestitionsgesetz ZUInvG – Konjunkturprogramm II
17. Vorhaben Weiterführende Schulen – Information zum Bearbeitungsstand
18. KITA – Bedarfsplanung – Information zum Bearbeitungsstand
19. Jugendbeirat – Zwischenbericht (Mitglieder, Geschäftsordnung, Mitwirkung, Projekte usw.)
20. Ernährungsnotfallvorsorge im Landkreis Oder – Spree – Information vom 30.10.2008
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.12.2009
22. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. BV 61/2009 Schindlerbilder - Eigentumsübergang zur Gemeinde, BE: Herr Jüttner
24. BV 82/2009 Dorfstraße 6 - Übergang Erbbaurechtsverträge, BE: Herr Jüttner
25. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
26. Verfassungsbeschwerde zum Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)
27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung

am 01.12.2009

28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
29. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Kumlehn
Vorsitzender

1.3. Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Gemäß der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 26.02.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Präambel

Jede Gemeinde muss nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Auch andere für die innere Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 1 Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Schöneiche bei Berlin“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Gemeinde ist von Silber und Grün gespalten und zeigt darin eine bewurzelte Eiche mit vier Früchten in verwechselten Farben (Anlage 1).
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist von Silber und Grün

gespalten (Anlage 2).

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde ist kreisrund, zeigt das Wappen der Gemeinde und trägt in Kapital-schrift (lateinische Großbuchstaben) die Umschrift „GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN * LANDKREIS ODER-SPREE“ (Anlage 3).

(4) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Allgemeine und förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Die Gemeinde unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und fördert die Mitwirkung der Einwohner an der Lösung der kommunalen Aufgaben.

(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die das wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sind die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten.

(3) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) und Petitionen (§ 16 BbgKVerf), beteiligt die Gemeinde ihre Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen

(4) Die Einzelheiten der in Absatz 3 Punkt 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin näher geregelt.

(5) Der Einwohnerantrag (§ 14 BbgKVerf) muss von mindestens 3 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet werden.

(6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

§ 5 Beiräte und Beauftragte (§ 19 BbgKVerf)

(1) Zur Vertretung der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen der Gemeinde werden von der Gemeindevertretung nachfolgend näher bezeichnete Beiräte und weitere Beauftragte benannt.

a) Jugendbeirat

Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“.

Dem Beirat gehören maximal 12 Mitglieder an. Mitglied des Jugendbeirates können Personen sein, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 24 Jahre alt sind. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung nach § 41 (BbgKVerf) für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung benannt.

Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten.

Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Beirat wird durch den Sprecher einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sprecher zu unterzeichnen ist.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Sprecher. Der Sprecher vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

b) Seniorenbeirat

Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“.

Dem Beirat gehören maximal 12 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 54. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung benannt.

Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten.

Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zur Unterzeichnen ist.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

c) Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde benennt die Gemeindevertretung einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer Meinung als der Bürgermeister, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

2) Für besondere Aufgabenbereiche können Einwohner und Einwohnerinnen im Rahmen der Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge ehrenamtlich tätig werden:

- a) Denkmalschutz
- b) Naturschutz
- c) Ortschronik
- d) Grabenschau
- e) Sport
- f) Migranten
- g) Visionen

§ 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Der Entscheidung der Gemeindevertretung vorbehalten sind Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet 250.000 Euro. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss.

§ 7 Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf)

Der Bürgermeister führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind. Fi-

nanziell erheblich ist ein Geschäft, wenn es 50.000 Euro überschreitet.

§ 8 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses werden spätestens 7 Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
5. Rechtsstreitigkeiten,
6. Erstmalige Beratung über Zuwendungen.

§ 10 Gemeindebedienstete (§ 62 BbgKVerf)

(1) Der Bürgermeister trifft die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen im Rahmen des Stellenplanes.

(2) Über die Einstellung oder Entlassung von Amtsleitern oder Leitern von kommunalen Einrichtungen entscheidet die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters.

(3) Neu zu besetzende Stellen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Über Ausnahmen entscheidet der Hauptausschuss.

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt führt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin“. Es wird von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin herausgegeben.

(3) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen sowie sonstige ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang in folgendem Bekanntmachungskasten vollzogen:

1. Brandenburgische Straße 40, vor dem Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung
2. Am Rosengarten / Ecke Steinstraße
3. Hohes Feld / Ecke Kalkbergerstraße
4. Schöneicher Straße, Straßenbahnhaltestelle „Dorf-
aue“
5. Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Friedrichshagener
Straße

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse werden durch Aushang in den in Abs. 3 aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstücke durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12 Weitere Aufgaben

Der Hauptausschuss ist gleichzeitig auch Personalausschuss, Petitionsausschuss und Vergabeausschuss.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 14.06.2001, die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 04.02.2003 sowie die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 09.03.2004 außer Kraft.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Schöneiche bei Berlin, 02.03.2009




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die in § 2 der vorgenannten Satzung benannten Anlagen (1 bis 3) werden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Zimmer 5, Nebengebäude, Eingang Giebelseite, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, zu jedermann Einsicht während der Öffnungszeiten

dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr

bis zum 27.03.2009 ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, 2009-03-02




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 26.02.2009 – Veröffentlichung der Beschlüsse

**Folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung
Schöneiche bei Berlin werden vom 26.02.2009
bekannt gegeben:**

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.51 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen
Mitglieder: Helga Düring, Karin Griesche, Christian H.
Hempe, Helga Lobsch, Hans-Joachim Hutfilz, Johan-
nes Kirchner, Karin Müller, Lutz Kumlehn (bis 19.26
Uhr), Olaf Schlundt, Peter Meyer, Karl-Heinz Körber,
Jürgen Krappmann, Beate Simmerl, Dr. Artur Pech
(bis 19.44 Uhr), Dr. Philip Zeschmann, Maud Wie-
gand-Kaufmann, Thomas Fischer (ab 18.20 Uhr),
Bernd Spieler (ab 18.06 Uhr)

Bürgermeister: Heinrich Jüttner
Amtsleiterin: Maika Eberlein

entschuldigt fehlen: Gundula Teltewskaja, Andreas
Ritter, Renate Dammasch

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICH:**
2. Abstimmung zur Tagesordnung
 3. Bericht des Bürgermeisters
 4. Bericht des Jugendbeirates
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Beantwortung von Anfragen
 7. BV 14.1./2009 Ehrenamtlich Beauftragter
– Grabenschaubeauftragter
 8. BV 16.1./2009 Ortschronikfachbeirat
 9. BV 53/2008 Hauptsatzung
 10. BV 54.1./2009 Vorhabenbezogener Be-
bauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ –
Auslegung des geänderten Entwurfes zur Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4
(2) BauGB)

11. BV 60/2009 Architekturwettbewerb -
Jurymitglieder (Beanstandung und neue Beschluss-
fassung)
 12. BV 64/2009 Geschäftsordnung der Ge-
meindevertretung Schöneiche bei Berlin
 13. BV 65/2009 Wahl der Mitglieder des
Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin
 14. BV 66/2009 Neubau Gebäude für den
Baubetriebshof - Beschlussfassung zur Entwurfspla-
nung
 15. BV 67/2009 Haushaltseinnahme- und -
ausgabereise für das Jahr 2008
 16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 17.10.2008, 10.12.2008
 17. Berufung von Ausschussmitgliedern und Stell-
vertretern
 18. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Ein-
wohnern
 19. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICH:**
20. BV 58/2009 Veräußerung kommunaler
Liegenschaften - Februar 2009
 21. BV 59/2009 Erwerb eines Trennstückes
der Goethestraße 21
 22. BV 61/2009 Schindlerbilder - Eigen-
tumsübergang zur Gemeinde - VERSCHOBEN
 23. BV 63/2009 Ausbau Dorfau BA 1 -
Schöneicher Straße bis Grundschule 1; Vergabe von
Bauleistungen
 24. BV 68/2009 Straßenbaumaßnahme Dorf-
au - Klageverfahren gegen Denkmalschutzbehörde
 25. BV 70/2009 Veräußerung des Grund-
stückes Schöneicher Straße 17
 26. BV 72/2009 Grunderwerb im Rahmen
des Straßenausbaues L 302/338, Ortsdurchfahrt
Schöneiche
 - 26.1. BV 73/2009 Aufhebung Erbbaurechts-
vertrag Woltersdorfer Straße 103
 - 26.2. BV 74/2009 Kaufantrag Bergstraße 6
und 6 A (Erbbaurecht)
 27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 17.10.2008, 10.12.2008
 28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus
dem nichtöffentlichen Teil
 29. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr.
Lorenzen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwe-
senden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest,
dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte.

*7. BV 14.1./2009 - Ehrenamtlich Beauftragter – Gra-
benschaubeauftragter*

**Die Gemeindevertretung beruft Herrn Eckhart
Scheffler als Grabenschaubeauftragten.**

**Der Beschluss 5./2008/10 vom 17.10.2008 auf der
Grundlage der Beschlussvorlage 14/2008 bleibt
unberührt.**

Anwesend (A): 20, Ja – Stimmen (J): 20, Nein –
Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 0, Beschluss – Nr.
(B) 5./2009/45, ANGENOMMEN

8. BV 16.1./2009 - Ortschronikfachbeirat

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss 5./2008/11 vom 17.10.2008 bleibt unberührt.
2. Weitere Mitglieder des Ortschronikfachbeirates werden bestätigt:

Herr Helmut Schulze
Frau Ines Jerratsch
Frau Karin Gottschling
Frau Stephanie Frenzel

A 20, J 20, N 0, E 0, B 5./2009/46, ANGENOMMEN

9. BV 53/2008 - Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 20, J 17, N 0, E 3, B 5./2009/47, ANGENOMMEN

10. BV 54.1./2009 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ – Auslegung des geänderten Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der auf der Grundlage des Beschlusses 5./2008/13 vom 17.10.2008 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, bestehend aus Planzeichnung vom 19.01.2009, Begründung und Umweltbericht in der Fassung von Januar 2009, wird mit folgenden Änderungen gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB) bestimmt:

1. in der textlichen Festsetzung 4.2 wird bei der Ersatzmaßnahme E 1 die nicht vorhabenbezogene Ersatzzahlung von 11.180 € für eine Renaturierungsmaßnahme in der Gemeinde Schöneiche gestrichen.
2. In der Tabelle: Kompensationserfordernis pro Flurstück und Eigentümer wird im nicht vorhabenbezogenen Bereich der Eingriff und das Kompensationserfordernis für das Flurstück 1335 (Marktplatz) gestrichen.

A 20, J 8, N 9, E 3, B 5./2009/48, ABGELEHNT

11. BV 60/2009 - Architekturwettbewerb - Jurymitglieder (Beanstandung und neue Beschlussfassung)

Die Gemeindevertretung beruft als Sachpreisrichter in die Jury des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Rathauses folgende Mitglieder:

1. Dr. Erich Lorenzen
2. Lutz Kumlehn

und folgende Stellvertreter:

1. Olaf Schlundt

2. Hans-Joachim Hutfilz

12. BV 64/2009 - Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin mit der Änderung § 13 Absatz 4.
2. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wird ortsüblich bekannt gemacht.

A 19, J 15, N 3, E 1, B 5./2009/49, ANGENOMMEN

13. BV 65/2009 - Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Als erster Gemeindevertreter im Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird Herr Dr. Erich LORENZEN für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
2. Als zweiter Gemeindevertreter im Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird Herr Hans-Joachim HUTFILZ für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
3. Als Vertreter des ersten Gemeindevertreters im Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird Herr Lutz KUMLEHN für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
4. Als Vertreter des zweiten Gemeindevertreters im Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird Herr Christian H. HEMPE für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die stellvertretenden Mitglieder können sich gegenseitig vertreten.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 5./2009/50, ANGENOMMEN

14. BV 66/2009 - Neubau Gebäude für den Baubetriebshof - Beschlussfassung zur Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die für den Neubau der Gebäude des Baubetriebshofs vorliegende Entwurfsplanung des Architektur- und Ingenieurbüros Brüne, Niemsch und Partner vom 09.01.2009 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf Grundlage dieses Planungsstandes bis zur Ausführungsreife fortzuführen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 5./2009/51, ANGENOMMEN

15. BV 67/2009 - Haushaltseinnahme- und -ausgabereise für das Jahr 2008

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereise 2008 werden in das Haushaltsjahr 2009 ü-

bernommen.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 5./2009/52, ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICH:

21. BV 59/2009 - Erwerb eines Trennstückes der Goethestraße 21

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag UR - Nr. F 1477/2008 des Notars Jann Fiedler aus Berlin vom 16.12.2008 für ein Trennstück der Goethestraße 21 (Flur 10, Flurstück 119) wird zugestimmt.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 5./2009/53, ANGENOMMEN

23. BV 63/2009 - Ausbau Dorfaue BA 1 - Schöneicher Straße bis Grundschule 1; Vergabe von Bauleistungen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Dorfaue Bauabschnitt (BA) 1 – Schöneicher Straße bis Grundschule 1 (Straßenbauarbeiten) an die Firma NSG mbH zu vergeben.

A 18, J 12, N 4, E 1, Befangenheit: 1, B 5./2009/54, ANGENOMMEN

24. BV 68/2009 - Straßenbaumaßnahme Dorfaue - Klageverfahren gegen Denkmalschutzbehörde

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das laufende Klageverfahren gegen die Denkmalschutzbehörde wegen der Straßenbaumaßnahme Dorfaue wird fortgesetzt.

A 18, J 15, N 2, E 1, B 5./2009/55, ANGENOMMEN

26. BV 72/2009 - Grunderwerb im Rahmen des Straßenausbaues L 302/338, Ortsdurchfahrt Schöneiche

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grunderwerb der Gehwegfläche Flur 10, Flurstück 1663 an der Schöneicher Straße wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsvorbereitung und -durchführung beauftragt

A 18, J 18, N 0, E 0, B 5./2009/57, ANGENOMMEN

28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 21, 23, 24 und 26 können veröffentlicht werden.

A 18, B 5./2009/60, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2009-03-02




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Neue Kindereinrichtung wird eröffnet Verkehrsberuhigter Straßenabschnitt – Tempo 30

Schöneiche bei Berlin, eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde, hat wieder mit einem Bauwerk in die Zukunft investiert. Die Kindertagesstätte „Pfiffikus“. Am 02.03.2009 öffnen sich im Grätzsteig 11A die Türen. Ein helles Gebäude wird von 130 „Pfiffikussen“ mit Leben erfüllt. Gut behütet werden sie dort viele fröhliche Stunden verleben. Gut behütet soll auch der Weg zur Kindereinrichtung sein. Hier gibt es noch viel zu tun. Straßenbau, Verkehrsberuhigung und ein gepflegtes, naturnahes Umfeld werden entstehen. Erste Schritte sind getan. Der noch provisorische Gehweg vor der Einrichtung entlang der Berliner Straße, eine Zwischenlösung, die Sicherheit schafft. Die rechtzeitige Einrichtung einer Verkehrsberuhigung auf der Berliner Straße zwischen Puhlmannsteig und Hannestraße als Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Gemeindeverwaltung. Nicht zuletzt wird Verkehrssicherheit durch unser Verhalten erreicht.

- Beachten Sie die vorgeschriebene, zulässige Höchstgeschwindigkeit. Der Einsatz der Geschwindigkeitsanzeige als Information zur Selbstkontrolle soll Ihnen dabei behilflich sein.
- Lassen Sie ihren Sprössling nicht zur Fahrbahnseite hin aus dem Auto steigen.
- Auch wenn Sie es eilig haben, nehmen Sie sich die Zeit mit ihrem Kind gemeinsam nach „Links“ und „Rechts“ zu schauen.
- Parken Sie vorschriftsmäßig um Sichtbehinderungen für andere zu vermeiden.
- Helfen Sie Ihren und den Kindern anderer Eltern, seien Sie Vorbild.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln und viele schöne Stunden in der neuen Einrichtung.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Dankeschön

Liebe Eltern,

ein gaaanz großes Dankeschön für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung beim Auf – und Abbau sowie die super leckere und über die Maßen ausreichende Ausrichtung des Faschingsbuffetts.

Ein besonderer Dank geht wieder an Herrn Sefzig, der für Wunderbare Musik und Unterhaltung sorgte.

Da am Nachmittag immer noch so viele Leckereien übrig waren, konnten sich darüber sogar noch hilfsbedürftige Kindereinrichtungen freuen.

Ihr Hort-Tausendfüßler-Team

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Vorraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
Email: dfv-brb@t-online.de

Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für das 1. Halbjahr 2009:

Do 19. März - Do 16. April –
Mai fällt aus wegen Feiertag -
Do 18. Juni

jeweils von 19 bis 21 Uhr in der „Kugi“,
An der Reihe 5,
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen
bei Frau Klemm-Neumann
unter Telefon: 030 / 649 18 52

Jugend-Engagement-Preis in Brandenburg 2009

Würdigen Sie jugendliches Engagement!

Die Stiftung Demokratische Jugend und der Landesjugendring Brandenburg e.V. suchen auch in diesem Jahr Jugendgruppen aus Brandenburg, die 2008 durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement in ihrem Ort aufgefallen sind. Mit dem Jugend-Engagement-Preis in Brandenburg 2009 sollen diese Jugendlichen öffentliche Anerkennung und Motivation erhalten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass sich eine Jugendgruppe Ihrer Gemeinde oder Stadt 2008 besonders für den Ort und die Mitmenschen engagiert und deshalb einen Preis verdient hat, dann reichen Sie Ihren Vorschlag bitte bis zum 15. April 2009 bei uns ein.

Die Stiftung Demokratische Jugend stellt Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro für fünf Jugendgruppen zur Verfügung. Der Hauptpreis beträgt 1.000 Euro.

Würdigen Sie jugendliches Engagement! Füllen Sie für die engagierten Jugendlichen Ihres Ortes den Bewerbungsbogen am Computer aus und lassen Sie auf dem Ausdruck das Engagement der Jugendgruppe von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister Ihres Ortes bestätigen!

Weitere Informationen zum Jugend-Engagement-Preis in Brandenburg im Internet

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet auch:

Landesjugendring Brandenburg e.V.
Melanie Ebell
Tel.: 0331-62075-34
jugendengagiert@ljr-brandenburg.de

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten. Anmeldung sind über Frau Fischer im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:
7. April und 12. Mai 2009

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2009 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens

bis 31. März 2009

in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, eMail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter
Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per eMail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneiche bei Berlin, 10. Februar 2009



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ statt.
☎: (030) – 6 49 88 68

**Die Termine für das 1. Halbjahr sind:
7. April, 5. Mai und 2. Juni 2009**

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeweils freitags um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

13. März, 10. April, 8. Mai, 12. Juni,
10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November,
11. Dezember 2009

Sie sind herzlich willkommen!

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr
 dienstags 13 – 17 Uhr
 mittwochs geschlossen
 donnerstags 13 – 18 Uhr
 freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Baumaßnahme Buswendestelle – Dorfaue -

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen, Verkehrsteilnehmer u. Fahrgäste der Buslinien 420, 161 u. 940A

Während der Baumaßnahme in der Dorfaue ist es erforderlich, die Busendhaltestelle zu verlegen. Unter Berücksichtigung aller Hinweise haben die Verantwortlichen der Busgesellschaften, des Straßenverkehrsamtes, der Polizei und der Gemeindeverwaltung eine vernünftige Lösung gefunden.

Die „**Ersatzendhaltestellen**“ für die Linien 420 u. 161 werden als Ein- u. Ausstiegshaltestellen auf der östlichen Straßenseite der Brandenburgischen Straße, zwischen der Parkplatzausfahrt „Neuer EDEKA Markt“ und Schöneicher Straße eingerichtet. Durch die räumliche Anordnung ist die fußläufige Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle und der Fußgängerampel über die Schöneicher Straße (Schulwegsicherung) gewährleistet. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Stand- und Ruhezeiten erfolgt die Wende über den Kreisverkehr Dorfstraße. Für den Bus der Linie 940 A wird ein Standort auf dem „alten Parkplatz“ zur Verfügung stehen.

Im Interesse des sicherzustellenden ÖPNV und des sonstigen fließenden Verkehrs, wird das Parken auf der östlichen und westlichen Straßenseite der Brandenburgischen Straße, zwischen Schöneicher Straße und Ortszentrum nicht möglich sein. Entsprechende Verkehrszeichen sind verkehrsrechtlich angeordnet.

Geplanter Beginn der Maßnahme: Montag 23.02.09.

Ausgehend davon, dass sich die sehr guten planerischen Vorbereitungen in der Bauausführung fortsetzen ist für Ende Mai die Beendigung der Maßnahme zu erwarten.

Bitte beachten Sie die Grundregeln im Straßenverkehr. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme

helfen Belästigungen vermeiden und Unfälle verhindern.

In Erwartung der verbesserten Bedingungen für alle Fahrgäste und die Beschäftigten des ÖPNV, vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

Ab sofort steht der quartalsweise erscheinende

Schöneicher Veranstaltungskalender

auf der Internetseite

www.schoeneiche-bei-berlin.de
 zum Download zur Verfügung.

120 Dezibel gegen Gewalt – für Toleranz

Ein „Protestival“ des Jugendbeirats von Reggae bis HipHop

Nach den Gewaltvorfällen Ende des letzten Jahres, zum Beispiel der Bedrohung des Bürgermeisters durch verummte Personen am 27. Oktober 2008, der Schändung und Zerstörung des jüdischen Denkmals am 29. Oktober 2008 und 21. November 2008 sowie der zahlreichen Überfälle auf Jugendliche im Umfeld der Skateranlage an der Dorfaue am 19. und 31. Oktober 2008 – um nur einige der Vorfälle der langen Gewaltkette zu nennen -,

sahen wir, der Jugendbeirat, uns verpflichtet, dieses Problem anzugehen und zu handeln.

Doch unser Aktionsplan heißt nicht Hinnehmen, Herunterspielen und Zerreden, sondern

LAUT werden gegen Fäuste und Tritte. Unter dem Motto „120 Dezibel gegen Gewalt – für Toleranz“ veranstaltet der Jugendbeirat deswegen ein „Protestival“ gegen Gewalt, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus – für Toleranz, Weltoffenheit und Respekt.

Das Konzert werden neben 6kornbrot, die mit feinstem Reggae, Dancehall und HipHop aufwarten, zwei andere Bands ebenfalls von hier und aus der Gegend bestreiten, die aber vorerst eine Überraschung bleiben. Seid aber jetzt schon gespannt auf einen musikalisch sehr vielfältigen Abend – von Reggae bis Punk und Pop HipHop – es wird auf jeden Fall für jeden etwas dabei sein. Also unbedingt hinkommen!

Und die Veranstaltung kostet euch nichts – der Eintritt ist frei.

Möglich ist das nur durch die Unterstützung vom Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ und der Kulturgießerei Schöneiche, worüber wir uns sehr freuen und denen wir sehr danken.

Schöneiche ist anders! Gewalt soll hier kein Mittel sein!

Schöneiche ist lebhaft, weltoffen, tolerant, freundlich und kräftig!

Zeigt, dass euch Gewalt – aller Arten, ob politisch motiviert oder nicht – stört! Macht mit uns „Laut Drauf“ statt „Hau Drauf“.

Alle toleranten und demokratischen jungen Menschen sind eingeladen:

Bruno Dietel, Jugendbeirat

Konzert:

13. März 2009, 20 Uhr in der Kulturgießerei

Schöneicher Integrationsverein »Schtetl« e.V.

Frauen tragen Lasten, Frauen tragen Verantwortung. Frauen in tragender Rolle zum Wohle für die Menschheit – ein weltumspannendes Thema alljährlich im März.
Nach dem Frauen-Weltgebetstag am 6. März und dem Internationalen Frauentag am 8. März bietet sich eine dritte Gelegenheit, dies zu feiern:



Zum fröhlich-karnevalistischen

Purimfest

**am Sonnabend, dem 14. März 2009, 16 Uhr
in der Kulturgießerei Schöneiche**

laden wir alle herzlich ein, die die Vielfalt der Schöneicher Kulturlandschaft schätzen und sie erhalten wollen. Freuen Sie sich auf

- ein Theaterspiel in ganz neuer Inszenierung von Mut und Klugheit einer Frau und der Frauen weltweit,
- geselliges Feiern mit traditionellen Speisen, Getränken, fröhlicher Musik und Tanz.

Schöneicher Integrationsverein „Schtetl“

Beitrag für Speisen 5 € • ermäßigt 3 €

Feste • Traditionen • Begegnungen

**Musikfest
9. Mai 2009**

**2.1.1. Freizeithaus „das NEST“,
Prager Straße 23,
Tel. 030 / 64 95 329; Fax 030 / 22 17 14 08
MÄRZ 2009**

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 17:00 **Billardtturnier**
13.03.09

Freitag, 19:00 bis **Bowling im**
20.03.09 21:00 **B1-Center**

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	14:00 Uhr	Kochen und Backen mit Kerstin
	17:00 Uhr	Theaterkurs mit Andreas
Di.	14:00 bis 15:00	Spiel - Sport in der Turnhalle Prager Straße
	15:00 bis 16:00	Musicalprobe mit Frau Simond
	15:00 bis 19:00	Schlagzeugunterricht der Musikschule
Mi	13.30 bis 19:00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	16:00 bis 18:00	Malkurs mit Tanja
	16:00	Gitarrenkurs (Liedbegleitung) für Anfänger mit Andreas
	17:30 bis 19:00	Hallenfußball mit Katrin (Turnhalle Prager Straße)
Fr.	17.00	Schlagzeugkurs mit Christina

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von **Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.
Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

„NEST“ – Team

Schöneiche, 9. Februar 2009

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**2.1.2. Jugendclub,
Puschkinstraße 22,
Tel. 030 – 64 95 467
Mo., Die., Do. 14.00 – 20.00 Uhr
Mi. und Fr. 14.00 – 22.00 Uhr**

Veranstaltungen

11. März 2009, 15.00 Uhr:
Kochen und Backen

14. März 2009, ab 14.00 Uhr:
Fußballturnier in der Turnhalle der
Bürgerschule

20. März 2009, 15.00 Uhr:
Frühlingsanfang im Jugendclub

25. März 2009, ab 15.00 Uhr:
Hauswirtschaftszirkel

Regelmäßige Angebote

Mo., 14.30 Uhr:
Fußball- AG für Schüler der
1. – 3. Klassen

Die., 17.30 Uhr:
Mathe- / Physikzirkel im Jugendclub

Do., 15.00 – 17.00 Uhr:
Tischtennis- und Billardspiel

Sa., 14.00 – 17.00 Uhr:
Jugendfreizeitsport in der Turnhalle
der Bürgerschule

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der
Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **04.05., 29.06., 21.09. und 23.11.2009** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **05.05., 30.06., 22.09 und 24.11.2009** um 19.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **06.05., 01.07., 23.09. und 25.11.2009** um 18.00 Uhr.

- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)** tagt donnerstags, d. h. **07.05., 02.07., 24.09. und 26.11.2009** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **19.03., 16.04., 16.07., 20.08., 17.09., 15.10., 19.11. und 17.12.2009**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)** tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **18.03., 20.05., 15.07., 16.09. und 11.11.2009** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **11.05., 06.07., 28.09. und 30.11.2009** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **02.04., 20.05., 15.07., 08.10. und 09.12.2009** um 18.00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

Geführte ökologische Tümpeltouren in Schöneiche 2009

mit W. Cajar und H. Müller

Genereller **Treffpunkt** für die Große Tümpeltour **immer Sa., 09:00 Uhr** am **Pyramidenplatz** = Haltestelle Rahnsdorfer Straße der Tram 88 S-Bahnhof Friedrichshagen - Schöneiche - Rüdersdorf (Kreuzung Friedrichshagener / Rahnsdorfer / Puschkinstraße)

Ferngläser bitte nicht vergessen!

Datum	Tour	Länge / Dauer
18.04.2009 09:00 Uhr	Radwanderung Große Tümpeltour Ltg.: Heinz Müller	12,5 km 4,5 Stunden
16.05.2009 09:00 Uhr	Radwanderung Große Tümpeltour Ltg.: Wolfgang Cajar	12,5 km 4,5 Stunden
13.06.2009 09:00 Uhr	Radwanderung Große Tümpeltour Ltg.: Heinz Müller	12,5 km 4,5 Stunden
18.07.2009 09:00 Uhr	Radwanderung Große Tümpeltour Ltg.: Wolfgang Cajar	12,5 km 4,5 Stunden
19.09.2009 09:00 Uhr	Radwanderung Große Tümpeltour Ltg.: Gerda Wendehack	12,5 km 4,5 Stunden

Teilnehmerbeitrag (einschließlich Versicherungsanteil):
Große TT 2,50 €, Kinder jeweils 50 %

Vogelstimmenführungen (Ltg. Rainer Machnik / Werner Gruhn)

Termin	Treffpunkt
So., 5. April 07:00 Uhr	Pyramidenplatz Hast. Rahnsdorfer Str.
So., 26. April 07:00 Uhr	TRAM 88 Hast. Grätzwalde
So., 17. Mai 07:00 Uhr	Kulturgießerei An der Reihe

Spenden erbeten!

**Ferngläser zu allen Veranstaltungen
bitte unbedingt immer mitbringen!**

Führung zu den schönsten Bäumen in Schöneiche mit Volker Pilz

Termin	Treffpunkt
So., 17. Mai 10:00 Uhr	Pyramidenplatz

Teilnehmerbeitrag (einschließlich Versicherungsanteil) 1,50 €

2.2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder - Spree

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree
Geschäftsstelle**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im
Landkreis Oder-Spree
wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land
sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen
zum Stichtag 1. Januar 2009 neu ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, Postfach; 15841 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1712; Fax: 35-1718**

E-Mail: Geschaeftsstelle.Gutachterausschuss@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

Die neuen Bodenrichtwertkarten können voraussichtlich ab Mitte/

Ende März 2009 in der Geschäftsstelle käuflich erworben werden.

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2009

Die am 10. 12. 2008 durch die Gemeindevertretung beschlossene **Haushaltssatzung** für das Jahr 2009 hat nach Auslegung und Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am **28.01.2009** seine **Rechtskraft erlangt**.

Der **Jahresabschluss 2008** für die Personenkonten wurde bereits erstellt und die Jahressollstellung im Steuerbereich erfolgte. Nach erfolgter Beschlussfassung über die Haushaltsreste in der heutigen Sitzung kann auch der Jahresabschluss 2008 im Sachkontenbereich vorbereitet und durchgeführt werden. Der Jahresabschluss wird zum 31.03.2009 fertig gestellt sein.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten keine **Grundstücksveräußerungen**.

Am 02.03.2009 wird der **Kita-Neubau im Grätzsteig 11A** in Betrieb gehen. Der Neubau ist der erste Kita im Passivhausstandard in Brandenburg. Die Fördermittelzusage beläuft sich auf 539.000 €. Am 22.04.2009 findet die feierliche Einweihung der Einrichtung unter Anwesenheit von Herrn Bildungsminister Rupprecht statt.

Per 31.01.2009 besuchten **834 Kinder die Schöneicher Kindertagesstätten** (Krippe, Kindergarten, Hort).

Von November 2008 bis Februar 2009 fanden **fünf Mehrzweckveranstaltungen** – Oper, Konzerte, Faschingsveranstaltungen - in der Zweifeldsporthalle statt.

Der **Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11A mit 120 Plätzen** geht am 02.03.2009 in Betrieb. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte Anfang 2008, Submission war am 04.03.2008. Baubeginn war am 01.04.2008 und Bauende 27.02.2009. Dieses Bauvorhaben wurde in 11 Monaten fertig gestellt. Witterungsbedingt hat sich derzeit die Fertigstellung der Außenanlagen verschoben!

Die **Sanierung der Sozialwohnungen Bunzelweg 19 - 19c** geht zügig voran. Die Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A war im März 2008. Submission war am 18.04.2008. Baubeginn war am 01.08.2008 und Bauende bei beiden Gebäuden wird am 15.03.2009 sein. Bauende an den Außenanlagen wird am 30.11.2009 sein.

Die Wohnungen des Hauses 2 sind abgesehen von einer Dachgeschosswohnung komplett vermietet. Die Arbeiten in den Wohnungen des Hauses 1 sind noch nicht abgeschlossen. Von 12 Wohnungen des Hauses 1 sind 8 Wohnungen vermietet. Die Vermietung der übrigen 4 Wohnungen ist in Vorbereitung.

Sanierungsmaßnahme Geschwister-Scholl-Str. 14

Die Gesamtfertigstellung dieser komplexen Sanierungsmaßnahme ist Ende 2008 erfolgt.

Die Mieterhöhungserklärungen werden voraussichtlich im April 2009 an die Mieter versandt.

Im März 2009 werden die Planung der Außenanlagen sowie des Treppenhauses beauftragt.

Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.2008 wurde dem geänderten städtebaulichen Konzept des Vorhabenträgers, der ISARKIES Wohn- und Gewerbebauten GmbH & Co. KG zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ sowie der Umweltbericht für die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2008 erarbeitet (BV 54/2008). Im Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen bestand jedoch noch weitergehender Überarbeitungsbedarf, hinsichtlich der Eingriffsbewertung und des Kompensationserfordernisses für die festgesetzte Fläche „Marktplatz“ (Flur 10, Flurstück 1335). Die überarbeitete Beschlussvorlage zur Auslegung des Entwurfes (54.1/2009) enthält entsprechende Änderungen und steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2009.

Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“

Infolge der Abwägungsergebnisse (Beschluss 5./2008/24 vom 10.12.2008) machte sich eine Änderung des Entwurfes erforderlich. Inhalt der Änderungen war der Entfall der Zweckbestimmung „Stellplätze“, eine anteilige Zuordnung zur Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und andererseits die Festsetzung einer Mischgebietsfläche zur Schaffung weiterer Bauflächen. Durch den Entfall der Zweckbestimmung „Stellplätze“ soll sich künftig die Anzahl der Stellplätze im Wesentlichen auf den durch die bauliche Nutzung des Rathauses und der Bibliothek hervorgerufenen Stellplatzbedarf beschränken. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ und die Begründung sowie die Eingriffsermittlung lagen erneut in der Zeit vom 19.01. bis 20.02.2009 öffentlich aus (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB). Neben den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange äußerten sich zur Planung an das Plangebiet angrenzende Nachbarn. Über die geäußerten Anregungen und Bedenken ist im Rahmen der Abwägung zu beschließen, die zur Zeit vorbereitet wird.

Baumschau 2008/2009:

Im Dezember 2009 und Januar 2009 wurde die Baumschau (2008) in den Parkanlagen und an den Gräben im Wesentlichen abgeschlossen. Begonnen wurde mit der Kontrolle der Verkehrssicherheit der Straßenbäume (2009) im Ortsbereich Fichtenau.

Baumpflege:

Nach beschränkter Ausschreibung wurden im Januar an 205 Straßenbäumen Schnittmaßnahmen durchgeführt bzw. 14 Bäume gefällt. Es waren 2 Firmen tätig.

Weitere Pflegearbeiten stehen noch aus (Parkanlagen und Gräben). Sie konnten witterungsbedingt bisher noch nicht erledigt werden.

Straßenunterhaltung

Für die Neuprofilierung unbefestigter Straßen wird derzeit der Einsatz eines Straßenhobels vorbereitet. In folgenden Straßen soll der Hobel zum Einsatz kommen:

- Weisheimer Straße
- Unterlaufstraße
- Roloffstraße
- Friedensau
- Bunzelweg
- Krummenseestraße
- Friedrich- Ebert- Straße
- Rehfelder Straße
- Tasdorfer Straße (Petershagener Str.- Rehfelder Str.)
- Forststraße (unbefestigter Teil)
- Kölner Straße

Straßenbeleuchtung

Ab Mai 2009 soll die Realisierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsbereich Fichtenau beginnen. Der 1. Bauabschnitt umfasst folgende Straßen:

- Hamburger Straße
- Rudolf- Breitscheid- Straße
- Bismarckstraße
- Rosa- Luxemburg- Straße

Ausbau der Dorfaue

Der Baubeginn für die Maßnahmen im Eingangsbereich der Dorfaue (Bauabschnitt 0 – Bushaltebereich/Rathausvorplatz) ist für Anfang März 2009 geplant. Hierzu wurden weitere Vorbereitungen getroffen.

Weiterhin wurde für die bauliche Realisierung des ersten Bauabschnitts der Dorfaue, welcher sich zwischen Schöneicher Straße und Grundschule 1 erstrecken soll, die technische Planung ausführungsfähig abgeschlossen und ein Vergabeverfahren durchgeführt. Der Baubeginn ist für Ende März 2009 beabsichtigt.

Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf den Angerbereich, erfolgen im Verlauf des Jahres 2009 weitere Abstimmungen. Die Anlieger werden zu einer Versammlung eingeladen.

Die **Gefährdungslage** im Umfeld der Skateranlage ist nach Ansicht der Polizei nicht mehr gegeben. Die vorübergehend seit Oktober 2008 erheblich erhöhte Polizeipräsenz wurde wieder reduziert.

Am 09.01.2009 war der traditionelle **Neujahrsempfang** in der Kulturgießerei. Dabei wurde u. a. auch ein neues Werbeplakat und der neue Werbeflyer vorgestellt.

Zum **Gedenken** am **27.01.2009** kamen neben zahlreichen Teilnehmern aus der Gemeinde und der Umgebung auch alle 11 Bürgermeister der Region „Zukunftstraum östliches Berliner Umland“ zusammen, um gemeinsam ein Zeichen für Demokratie und Toleranz zu setzen.

Am 13.02.2009 war die **Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr**. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die **Wahlen** in diesem Jahr (Europawahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen) werden dringend WahlhelferInnen gesucht.

Das Thema **Konjunkturprogramm II** steht auf den Tagesordnungen der nächsten Sitzungsrunde. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll Fördermittel in Höhe von rund 650.000 € erhalten und muss einen Eigenanteil von rund 150.000 € aufbringen. Damit sind Investitionen in Höhe von rund 800.000 € möglich. Über das konkrete Verfahren und die tatsächlich förderfähigen Maßnahmen besteht noch große Unsicherheit. Verlässliche Unterlagen und Durchführungsrichtlinien liegen nicht vor.

Am 14.03.2009 ist wieder **Purimfest** in der Kulturgießerei.

Am 13.03.2009 veranstaltet der Jugendbeirat unserer Gemeinde ein **Konzert für Demokratie und Toleranz** in der Kulturgießerei.

Schöneiche bei Berlin, 26.02.2009

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Stellenausschreibung –**Sozialpädagogische Fachkraft**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.100 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete **Stelle** aus:

**1 Sozialpädagogische Fachkraft
für Kinder- und Jugendarbeit sowie
Jugendsozialarbeit im Freizeitbereich**

(Befristung für ein Jahr ab Einstellungsdatum zur Vertretung Mutterschutz und Elternzeit)

Einstellung zum 1. Juni 2009

Aufgaben: Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der kommunalen Einrichtung Freizeithaus NEST sowie Zusammenarbeit mit Schulen und freien Trägern, Projektarbeit, sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit, sozialpädagogische Beratung

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluss als Diplom Sozialarbeiter/in -Sozialpädagog/e/in oder entsprechende Qualifikation, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Fähigkeit zur Entwicklung kultureller Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Selbstfindung über Projektarbeit, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Aufgeschlossenheit für alle Probleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch im Bereich künstlerischer Angebote und Neue Medien, Erfahrungen in der Erlebnispädagogik, PKW-Führerschein, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Öffnungszeiten 12 bis 21 Uhr), auch an Wochenenden (Workshops, Freizeitfahrten, Erlebniswochenenden, Theaterbesuche usw.)

Vergütung: Entgeltgruppe E 9 TVöD/TVÜ-VKA (40 Stunden / Woche - flexible Arbeitszeiten auch an Wochenenden)

**Ausschreibungsfrist
bis zum 1. April 2009**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister**

Kennwort:

**Bewerbung Sozialpädagogische Fachkraft
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 26.02.2009



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.5. Stellenausschreibung –**Schulsozialarbeiter/in**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.100 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete Teilzeitstelle aus:

eine/n Schulsozialarbeiter/in

(Befristung für zwei Jahre ab Einstellungsdatum mit der Option zur Festanstellung)

Einstellung zum 1. Mai 2009**Aufgaben:**

Betreuung von Schülern und Schülerinnen einer Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten insbesondere im Nachmittagsbereich, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der Grundschule, Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialämtern sowie mit dem Schulträger, Hospitation in den Grundschulen, Begleitung von Testverfahren, Mitwirkung bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Elternarbeit, Erziehungsberatung, Vermittlertätigkeit zwischen Eltern, Lehrern und Grundschule, Organisation niedrigschwelliger Angebote, sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit mit Grundschulern und Grundschulern, Zusammenarbeit mit Sonderschulen, Erstellen von Förderplänen

Anforderungen:

Diplomsozialpädagog/e/in oder Diplomsozialarbeiter/in oder Diplompsycholog/e/in - abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, Praxiserfahrung in den verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit, Teamfähigkeit, gute EDV-Anwenderkenntnisse, gute organisatorische Fähigkeiten, Erfahrungen in den Bereichen Kommunikationstraining, Suchtprävention, Gewaltprävention, Erfahrungen im Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen mit Institutionen im Umfeld der Schule

Arbeitszeit:

32 Stunden/wöchentlich (Teilzeit)

Vergütung:

E8 TVöD/TVÜ-VKA (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz)

Ausschreibungsfrist
bis zum 27. März 2009

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an**:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung „Schulsozialarbeit“

Brandenburgische Straße 40

15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 27.02.09



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**2.6. Stellenausschreibung –
Sozialpädagogische Fachkraft Leiter/in der
Jugendeinrichtung „Freizeithaus NEST“**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.100 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

1 Sozialpädagogische Fachkraft
Leiter/in der Jugendeinrichtung
„Freizeithaus Nest“

Einstellung spätestens zum 1. Mai 2009

Aufgaben: Leitungstätigkeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der kommunalen Einrichtung Freizeithaus NEST sowie Zusammenarbeit mit Schulen und freien Trägern im Sozialraumteam und Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluss als Diplom Sozialarbeiter/in -Sozialpädagoge/in oder entsprechende Qualifikation, die Fähigkeit zu kooperativer und aufgeschlossener Leitungstätigkeit, Führungsqualitäten, Leistungsbereitschaft, Übernahme von Verantwortung, Engagement für die Arbeit mit Kindern, Fähigkeit zur Entwicklung kultureller Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Selbstfindung über Projektarbeit, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Aufgeschlossenheit für alle Probleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erfah-

rungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch im Bereich künstlerischer Angebote und Neue Medien, PKW-Führerschein, Kenntnisse im Verwaltungsbereich, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Öffnungszeiten 12 bis 21 Uhr), auch an Wochenenden (Workshops, Freizeitfahrten, Erlebniswochenenden, Theaterbesuche usw.)

Vergütung: Entgeltgruppe E 9 TVöD/TVÜ-VKA (40 Stunden / Woche - flexible Arbeitszeiten auch an Wochenenden)

Ausschreibungsfrist
bis zum 18. März 2009

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an**:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung Leiter/in Nest

Brandenburgische Straße 40

15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 26.02.2009



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**2.7. Planungsleistung Neubau Historisches
Haus / Neubau einer Bibliothek
Öffentliche Bekanntmachung der Vergabe-
absicht von Architektenleistungen**

Auftraggeber:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, vertreten durch den Bürgermeister Heinrich Jüttner

Baumaßnahme:

Neubau Historisches Haus / Neubau einer Bibliothek

Objekt:

Dorfau in 15566 Schöneiche bei Berlin
Es ist ein Neubau in traditioneller Bauweise (monolithisch) in Anlehnung an eine vorhandene historische Fassade im Denkmalschutzbereich mit hohen energetischen Anforderungen zu planen.

Planungsleistung:

Architektenleistungen
Leistungsphase 1 – 4 der HOAI, stufenweise Beauftragung

Planungszeitraum:

7 / 2009 bis 12 / 2009 für die Leistungsphasen 1 - 4
HOAI

Nachweise:

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

1. Erklärung entsprechend §7(2) VOF zum Ausschluss einer relevanten Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
2. Erklärung entsprechend §11 VOF, dass keine diesbezüglichen Ausschlusskriterien vorliegen
3. Nachweis der Kapazität und Leistungsfähigkeit mit Angaben der Personen und deren Berufliche Qualifikation, die die Leistungen tatsächlich erbringen, gem. §7(3) VOF
4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung und die Zuzicherung der Erhöhung auf die geforderten Mindestbeträge
5. Nachweis über den Gesamtumsatz und den der Leistung entsprechenden Umsatzanteil der letzten drei Jahre nach §12(1)c) VOF
6. Nachweis der fachlichen Eignung gemäß § 13(2)b)VOF (Mitgliedschaft in der Architektenkammer)
7. Auflistung der technischen Voraussetzungen einschließlich der zur Verfügung stehenden Hard- und Software
8. Darstellung artverwandter Bauvorhaben unter Angabe von Ansprechpartnern (Telefon, Adresse) von Referenzobjekten

Bewerbungen: Abgabe bis 30.03.2009,
14:00 Uhr, schriftlich an den o. g. Auftraggeber.

Das Amtsblatt Nr. 5 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am
25.03.2009.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2.8. Fragebogen zur Zufriedenheit der Einwohner mit den öffentlichen Grünflächen und Erholungsanlagen in Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,

anliegend finden Sie ein Fragebogen zu den Parkanlagen und Grünflächen unserer Gemeinde.

Wir bitten Sie darum, sich etwas Zeit zu nehmen (etwa 15 Minuten), um ihn auszufüllen und dann an uns zurückzusenden.

Da uns wenig über die Nutzungsgewohnheiten und Wünsche der Schöneicher Parkbesucher bekannt ist, möchten wir Ihre Anregungen, Kritiken oder Vorschläge für sinnvolle Veränderungen nutzen.

Der Fragebogen ist selbstverständlich völlig anonym, bitte beantworten Sie uns trotzdem ein paar persönliche Fragen. So erfahren wir, welcher Personenkreis das größte Interesse an den Grün- und Freiflächen in Schöneiche bei Berlin hat.

Für Fragen steht Ihnen Frau Lischka (Bauamt) unter der Telefonnummer 030 / 64 33 04 - 113 oder per e-Mail Lischka@schoeneiche-bei-berlin.de zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 360 Exemplare.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.
Die Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 2009-02-25

Fragebogen zur Zufriedenheit der Einwohner mit den öffentlichen Grünflächen und Erholungsanlagen in Schöneiche bei Berlin

1. Seit wann leben Sie in Schöneiche?

Seit 1-5 Jahren Seit 5- 20 Jahren Seit mehr als 20 Jahren

2. War die Nähe zu Grünflächen und Landschaft von Bedeutung für die Wahl Ihres Wohnortes?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

3. Ich wohne im Ortsteil

Grätzwalde Fichtenau Hohenberge Klein Schönebeck Schöneiche
in derStraße.....

4. Wie wichtig sind Ihnen die....

Parkanlagen Schöneiches?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

die Friedhöfe Schöneiches?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

die Kinderspielplätze in Schöneiche?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

die öffentlichen Sportplätze in Schöneiche?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

die Straßenbäume und naturnahen Freiflächen im Siedlungsgebiet?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

Feld, Flur und Wald am Ortsrand?

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Unwichtig

5. Wie oft suchen Sie.....

.....eine Schöneicher Parkanlage auf?

Täglich 1-3x pro Woche 1x pro Monat 1-6 x pro Jahr Gar nicht

.....einen Kinderspielplatz in Schöneiche auf?

Täglich 1-3x pro Woche 1x pro Monat 1-6 x pro Jahr Gar nicht

.....einen Schöneicher Friedhof auf?

Täglich 1-3x pro Woche 1x pro Monat 1-6 x pro Jahr Gar nicht

.....einen Sportplatz in Schöneiche auf?

Täglich 1-3x pro Woche 1x pro Monat 1-6 x pro Jahr Gar nicht

.....Feld, Flur und Wald am Ortsrand auf?

Täglich 1-3x pro Woche 1x pro Monat 1-6 x pro Jahr Gar nicht

6. Weshalb besuchen Sie eine öffentliche Grün- und Parkanlage?

- um mich zu bewegen, zu entspannen, wegen der Ruhe und frischen Luft
- um der Natur nahe zu sein und Tiere und Pflanzen zu beobachten
- um Kindern das Spielen im Freien zu ermöglichen
- um sportlich aktiv zu sein
- um andere Menschen zu treffen
- um den Hund auszuführen
- als Verbindung oder Abkürzung, um von A nach B zu kommen.
- Sonstiges.....

Jetzt befassen wir uns mit der von Ihnen am häufigsten besuchten Grünanlage.

7. Bitte geben Sie an, welche Grün- u. Freifläche sie gern und häufig aufsuchen (Name/Ort)

.....

und beurteilen Sie die folgenden Aussagen:

Ich erfreue mich an der Gestaltung und der Bepflanzung:

Trifft zu Trifft zum Teil zu Trifft nicht zu

Den gärtnerischen Zustand bewerte ich mit der Note: _____ (mit 1-5 bewerten- 1- sehr gut, 2. gut, 3. befriedigend usw.)

Die Ordnung und Sauberkeit bewerte ich mit der Note: _____ (mit 1-5 bewerten- 1- sehr gut, 2. gut, 3. befriedigend usw.)

Der Pflegezustand ist für mich generell sehr wichtig:

Trifft zu Trifft zum Teil zu Trifft nicht zu

Die Ausstattung und Möblierung entsprechen meinen Bedürfnissen:

Trifft zu Trifft zum Teil zu Trifft nicht zu

Bemerkung:

Die Grünanlage ersetzt mir einen eigenen Garten:

Trifft zu Trifft zum Teil zu Trifft nicht zu

Bemerkung:

Ich fühle mich in der genannten Grünanlage tagsüber:

Sicher Meistens sicher Etwas unsicher Unsicher

Bei Dunkelheit fühle ich mich in der Grünanlage

Sicher Meistens sicher Etwas unsicher Unsicher

An dieser Stelle möchten wir von Ihnen wissen, welche Art der Nutzung oder Ausstattung sie verstärken würden, was für Sie besonders wichtig ist bzw. wo Sie die größten Defizite sehen. Beziehen Sie sich dabei auf die Grünanlage, welche Sie häufig besuchen s. o. oder gern häufiger besuchen würden.

8. Bitte kreuzen Sie 3 Punkte an, welche Ihnen am wichtigsten sind:

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| ruhige, geschützte Parkbänke | <input type="checkbox"/> | |
| gut gepflegte und saubere Anlagen | <input type="checkbox"/> | |
| Spieleinrichtungen für Kinder von 1- 6 Jahren | <input type="checkbox"/> | |
| Teiche und Wasserpflanzen | <input type="checkbox"/> | |
| blühende Sträucher | <input type="checkbox"/> | |
| Spieleinrichtungen für Kinder von 6-12 Jahren | <input type="checkbox"/> | |
| Kunstobjekte im Park | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| große, übersichtliche Flächen | <input type="checkbox"/> | |
| naturnahe, wildwüchsige Gestaltung | <input type="checkbox"/> | |
| Rasenflächen zum Liegen und Spielen | <input type="checkbox"/> | |
| Blumenrabatten | <input type="checkbox"/> | |
| schöne Baumbestände | <input type="checkbox"/> | |
| bewegtes Gelände mit Hügeln und Senken | <input type="checkbox"/> | |
| Sportgeräte, welche im Park integriert sind (z.B. Trimm- Dich- Pfade) | <input type="checkbox"/> | |
| ein gut durchdachtes Wegenetz | <input type="checkbox"/> | |
| Freilaufflächen für Hunde | <input type="checkbox"/> | |

9. Die folgenden öffentlichen Grünflächen bzw. geschützten Landschaftsbestandteile in Schöneiche sind mir ein Begriff:

9.1 Schillerpark

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

9.2 Goethepark

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

9.3 Kleiner Spreewaldpark

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

9.4 Schlosspark

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

9.5 Jägerpark

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

9.6 Friedhof Friedensau

- | | |
|--|--------------------------|
| Ist mir bekannt | <input type="checkbox"/> |
| Schon mal gehört, weiß aber nicht, wo sich die Anlage befindet | <input type="checkbox"/> |
| Ist keine öffentliche oder geschützte Grün- oder Freifläche | <input type="checkbox"/> |
| Ist mir nicht bekannt | <input type="checkbox"/> |

10. Über die Belange von Naturschutz-, Landschafts- u. Grünpflege in der Gemeinde fühle ich mich informiert

- | | | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Sehr gut bis gut | <input type="checkbox"/> | Ausreichend | <input type="checkbox"/> | Ungenügend bis schlecht | <input type="checkbox"/> |
| Ich brauche keine Informationen | <input type="checkbox"/> | | | | |

11. Woher beziehen Sie Informationen über die grünen Belange von Schöneiche?

- regelmäßig *aus der Zeitung* unregelmäßig selten Infos darüber sind mir nicht bekannt
- regelmäßig *aus dem Amtsblatt* unregelmäßig selten Infos darüber sind mir nicht bekannt
- regelmäßig *über die Verwaltung der Gemeinde* unregelmäßig selten Infos darüber sind mir nicht bekannt
- regelmäßig *über ehrenamtliche Vereine und Naturschutzaktivisten der Gemeinde* unregelmäßig selten Infos darüber sind mir nicht bekannt

Zum Schluss bitten wir Sie um einige Angaben zu Ihrer Person, damit wir die Aussagen besser verallgemeinern bzw. einer Bevölkerungsgruppe zuordnen können.

- 12. Ich bin männlich** **weiblich**
 Und
 jünger als 18 J. zw. 18 u. 40 J. alt zw. 40 und 65 J. alt älter als 65 Jahre

13. Wie viele Personen, Sie eingerechnet, leben in Ihrem Haushalt....

- 1 Person 2 Personen 3-4 Personen Mehr als 4 Personen

14. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

- kein Kind 1 Kind 2 Kinder mehr als 2 Kinder

15. Sie sind zurzeit

- berufstätig – abhängig beschäftigt (Arbeiter/in, Angestellte/r, Beamte/r)
- selbständig/ freiberuflich
- Hausfrau/Hausmann, im Erziehungsjahr oder vergleichbar
- im Ruhestand oder vergleichbar
- im Studium, Schul- o. Berufsausbildung, Wehr- o. Zivildienst
- arbeitslos, erwerbs- oder berufsunfähig
- aus anderen Gründen nicht erwerbstätig

16. Verfügt Ihr Haushalt über

- einen privaten Hausgarten
- einen Balkon/ eine Dachterrasse
- Gemeinschaftsgrün (Mietergarten, begrünter Hof)
- einen Garten/ Kleingarten
- keine der genannten Möglichkeiten

17. Anregungen oder Bemerkungen zu den Belangen der Schöneicher Grün- u. Freiflächen, soweit sie im Fragebogen nur ungenügend Berücksichtigung fanden.